

Aktuell - Chip- und Registrierungspflicht für Hunde in Österreich

Seit 1. Juli 2008 besteht in Österreich **die amtliche Verpflichtung** zur Mikrochipkennzeichnung und Meldung von Hunden an die **Heimtierdatenbank (HDB) des Gesundheitsministeriums**. Welpen sind vor der Abgabe mittels Mikrochips zu kennzeichnen und zu registrieren, später ist jeder Besitzerwechsel zu melden. **Alle schon früher gehaltenen Hunde, mussten bis zum 31. Dezember 2009** gekennzeichnet und zu registriert werden.

Nutzen Sie daher gleich Ihren nächsten Tierarztbesuch, um Ihren Hund chipen und registrieren zu lassen !

Wer seinen vierbeinigen Freund bereits früher elektronisch kennzeichnen und registrieren ließ, hat zwar bestmöglich vorgesorgt, um im Fall des Verlustes rasch wieder mit seinem Liebling vereint zu sein, muss aber für die Meldung an die **HDB** eine Datenergänzung durchführen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sehen nämlich die Angabe von zusätzlichen Daten vor, die zum Zeitpunkt der Registrierung des Hundes noch nicht bekannt waren. Es sind dies **jedenfalls das Geburtsdatum und die Daten eines amtlichen Lichtbildausweises des Tierhalters** sowie **das Datum des Beginns der Hundehaltung**.

Die Tierkennzeichnungsdatenbank **ANIMALDATA.COM** bietet die Möglichkeit, diese Datenergänzung selbst über ihre Internet-Änderungsseite durchführen, wenn der Hund bei **ANIMALDATA.COM** registriert ist. Die Meldung des Hundes an das amtliche Register erfolgt automatisch und **kostenlos**, wenn die zusätzlichen Daten ergänzt wurden.

Als Meldestelle gemäß § 24 Tierschutzgesetz leitet **ANIMALDATA.COM** ebenso die Daten aller neu registrierten Hunde **ohne Zusatzkosten** an das amtliche Hunderegister weiter.

Tierbesitzer, die über keinen Internetzugang verfügen, können die Daten auch bei Ihrem Tierarzt melden, der Sie bei der Datenergänzung unterstützen wird.

P.S.: Sollten Sie von diesem Service Ihres Tierarztes und von **ANIMALDATA.COM** nicht Gebrauch machen wollen, können Sie die Meldung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) auch selbst durchführen.